

## Prävention von sexualitätsbezogenen Internetrisiken

---

### Ausschreibung Präventionsprojekte

September 2018

#### 1 Ausgangslage

Seit 2011 setzen das Programm Jugend und Medien sowie danach die Plattform Jugend und Medien des Bundesamtes für Sozialversicherungen im Auftrag des Bundesrates Massnahmen für den erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutz um. Bis im Jahr 2020 wurden verschiedene Schwerpunkte definiert. Die Prävention von sexualitätsbezogenen Internetrisiken bildet den Schwerpunkt 2018–2019. Im Rahmen dieses Schwerpunkts setzt die Plattform Jugend und Medien verschiedene Massnahmen um. Am 24. Mai 2018 fand in Bern der erste Runde Tisch «Sexualität und Internet» statt. 35 Vertreterinnen und Vertreter von NGO's, Pädagogischen Hochschulen, Kantonen, Städten und Bundesstellen haben sich über laufende und geplante Aktivitäten im Bereich der Prävention von sexualitätsbezogenen Internetrisiken ausgetauscht und übergeordnete Zielsetzungen sowie bestehende Lücken identifiziert und priorisiert. Weiter unterstützt die Plattform die Akteure bei der Bildung eines Think Tanks, der sich mit Fragen der verbesserten nationalen Koordination sowie der Erschliessung von Finanzierungsmöglichkeiten für die Prävention in diesem Bereich beschäftigt wird. Das erste Treffen findet Ende Oktober 2018 statt. Als weitere Massnahme unterstützt die Plattform Jugend und Medien Projekte in der Schweiz, welche sich an den beim runden Tisch definierten Prioritäten orientieren.

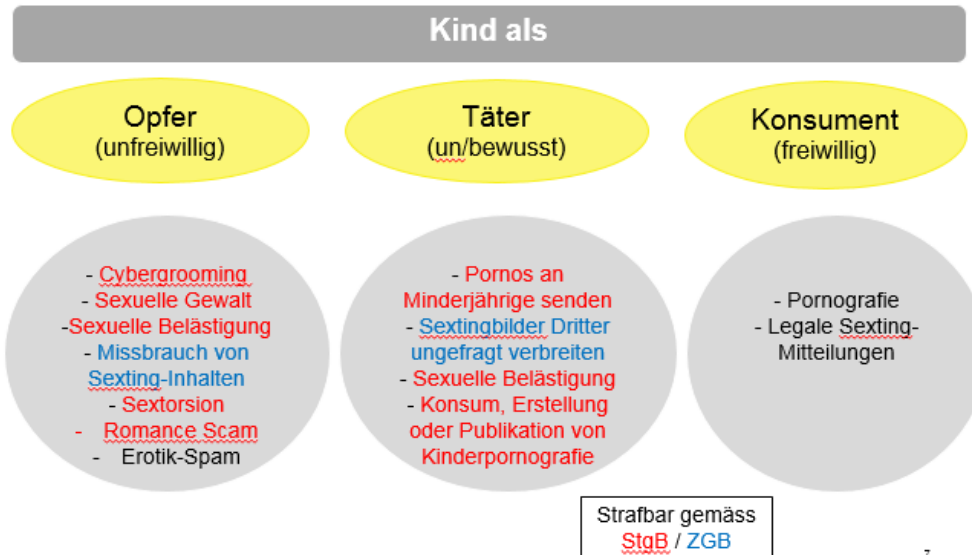
##### 1.1 Sexualitätsbezogene Internetrisiken

Aufklärungsseiten im Netz suchen, Pornografie anschauen oder im Chat flirten und Nacktaufnahmen als Liebesbeweis senden (Sexting) sind normale Internetaktivitäten Jugendlicher. Doch nebst Chancen bringen diese Verhaltensweisen auch Risiken mit sich. So können Heranwachsende pornosüchtig werden oder mit dem Gesetz in Konflikt kommen – etwa wenn sie erotische Selbstdarstellungen herstellen (Kinderpornografie) oder sogenannte weiche Pornografie an unter 16-Jährige verschicken. Auch setzen Sie sich bei Sexting der Gefahr des Missbrauchs ihrer Bilder aus. Wenn im Vertrauen geteilte Sexting-Nachrichten oder -Videos ins Netz gelangen, kann dies zu Mobbing, Ausgrenzung oder Hasskommentaren führen. Zudem können Jugendliche Opfer von sexueller Belästigung werden, von Pädophilen in Chatforen, auf Datingplattformen oder in Online-Games kontaktiert werden (Cyber-Grooming) oder mit pornografischem Material konfrontiert werden. Es kommt immer häufiger vor, dass Minderjährige neue Internetbekanntschaften im realen Leben treffen und sich damit Gefahren aussetzen. Des Weiteren werden Minderjährige von Internetbekanntschaften aufgefordert, vor laufender Webcam sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen um anschliessend erpresst zu werden (Sextorsion).

Die Palette der Risiken ist breit (für einen Überblick siehe Grafik), und gerade junge Menschen sind besonders anfällig, Opfer oder auch Täter zu werden. Deshalb braucht es präventive Angebote. Das Ziel

der nationalen Plattform Jugend und Medien ist es, Kinder und Jugendliche vor sexualitätsbezogenen Internetrisiken zu schützen.

**Grafik: Sexualitätsbezogene Internetrisiken für Kinder und Jugendliche:**



Weitere Informationen zum Thema:

- Rubriken «[Pornografie](#)», «[Sexuelle Übergriffe](#)» und «[Sexting](#)» auf [jugendundmedien.ch](#)
- [Präsentation](#) im Workshop «Sexualität & Internet», Netzwerk Medienkompetenz (März 2018)

### 1.2 Anzahl Projekte / Zeitrahmen

Insgesamt werden max. 4 Projekte unterstützt. Die Projekte müssen im Zeitraum zwischen Herbst 2018 (Start Konzeption oder Umsetzung) und bis spätestens Ende 2019 umgesetzt werden. Sie können auf Deutsch, Französisch oder Italienisch realisiert werden.

### 1.3 Zielpublikum

Es sollen Projekte von privaten, nicht gewinnorientierten Akteuren, deren Projekt sich auf die gesamtschweizerische, sprachregionale Ebene oder zumindest mehrere Kantone erstreckt, gefördert werden mit dem Ziel, folgende spezifische Zielgruppen zu erreichen: Eltern mit Migrationshintergrund, bildungsferne Eltern oder Institutionen/Betreuungspersonen die mit vulnerablen Kindern und Jugendlichen (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Kinder mit Beeinträchtigungen) arbeiten.

### 1.4 Methodische Ansätze

Die Methodik soll niederschwellig sein und an die Zielgruppe angepasst. Bei Projekten, die sich an Eltern mit Migrationshintergrund oder bildungsferne Eltern richten, werden Sensibilisierungsangebote bevorzugt, die als zentrale Vermittlungsmethode auf schriftliche Materialien verzichten<sup>1</sup> und mit alternativen, niederschwelligen Methoden arbeiten, z.B. mit Bildern oder Videos<sup>2</sup> (z.B. Gesprächsbeispiele «Wie spreche ich mit meinem Kind über...» o.ä.).

<sup>1</sup> Sie können jedoch, etwa in Form eines Flyers oder eines Online-Informationsangebots, sekundäres Informationsmittel des Projekts sein.

<sup>2</sup> Bei Eltern mit Migrationshintergrund wenn möglich in verschiedene Sprachen synchronisierte.

## 2 Ablauf Entwicklung und Umsetzung Projekte

Das BSV stellt den interessierten Projektträgern ein Gesuchformular zur Verfügung, mit der Aufforderung, **Projektgesuche bis zum 19. Oktober 2018** elektronisch ([jugendschutz@bsv.admin.ch](mailto:jugendschutz@bsv.admin.ch)) einzureichen.

Es können sowohl erste Projektideen als auch ausgearbeitete Konzepte eingereicht werden. Dabei ist darzulegen, an welchem Punkt die Arbeiten im Rahmen des Projektes beginnen.

- Konzeptentwicklung & Umsetzung: Es besteht erst eine Projektidee und die Zusammenarbeit zwischen mehreren Projektpartnern ist geklärt. Mögliche Umsetzungsstandorte werden benannt.
- Projektumsetzung: Ein ausgearbeitetes Konzept liegt vor. Die Umsetzungsstandorte und Partner sind bekannt oder befinden sich in Abklärung.

Die Antragsteller werden spätestens 3 Wochen nach Ablauf der Eingabefrist über den Entscheid schriftlich informiert. Bei Zusage wird eine Projektvereinbarung mit Festlegung der geplanten Schritte und gegenseitigen Leistungen abgeschlossen.

## 3 Unterstützung und Begleitung der Projekte

Das BSV bietet den Projektträgern finanzielle Unterstützung in der Höhe von max. 50% des Gesamtprojektbudgets an.

Es können maximal **4 Projekte** unterstützt werden. Es stehen dem BSV im Gesamten maximal CHF 180'000.- zur Unterstützung der Projekte zur Verfügung. Damit sollen maximal 50% der Kosten für die Konzeption und Umsetzung der Projekte gedeckt werden.

Die Projektträger haben die Möglichkeit, im Frühjahr 2019 den Stand ihres Projekts am runden Tisch «Sexualität & Internet» zu präsentieren und auf Wunsch Rückmeldungen der Akteure einzuholen.

Die **Projektergebnisse** werden über verschiedene Kanäle der nationalen Plattform Jugend und Medien **breit gestreut** werden (Webseite, Newsletter, Social Media, ggf. nationales Fachforum Jugend und Medien).

## 4 Anforderungen an die Projekte

### 4.1 Formale Anforderungen

- Das Gesuch wird fristgerecht und mit allen Beilagen eingereicht.
- Projektträger sind nicht gewinnorientierte Organisationen.
- Projektstrukturen und Projektverantwortlichkeiten sind geklärt.
- Das Projekt muss bis Ende 2019 abgeschlossen sein.
- Im Projektteam oder durch die Zusammenarbeit mit Experten sind ausgewiesene Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich Prävention sexualitätsbezogener Internetrisiken und/oder der sexuellen Gesundheit vorhanden.
- Das Projekt muss sprachregional oder national ausgerichtet sein oder sich mindestens über mehrere Kantone erstrecken.
- Eine Budgetplanung liegt vor. Die erforderlichen Finanzmittel der Plattform Jugend und Medien sowie die übrigen Finanzierungsquellen sind ausgewiesen.
- Das Gesuch enthält einen detaillierten Ablaufplan mit den wichtigsten Meilensteinen.

- Das Projekt basiert auf der CC-Methode («creative commons»<sup>3</sup>), das heisst Inhalt und Format können von anderen Partner frei genutzt und übernommen werden.

#### **4.2 Inhaltliche Anforderungen**

- Das Projekt hat den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualitätsbezogenen Internetrisiken zum Ziel. Bezüglich welche und wie viele der oben genannten Risiken dabei im Vordergrund stehen gibt es keine Vorgabe.
- Das Projekt richtet sich an eine der folgenden primären Zielgruppen:
  - Eltern mit Migrationshintergrund oder bildungsferne Eltern
  - Institutionen oder Personengruppen (z.B. Betreuungspersonen), die mit vulnerablen Kindern und Jugendlichen arbeiten (z.B. Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. spezifischen Bedürfnissen, unbegleitete minderjährige Asylsuchende)
- Ziele werden definiert. Sie sind überprüfbar.
- Das Vorgehen (Projekttablauf) wird beschrieben.

### **5 Kriterien zur Beurteilung und Auswahl der Projekte**

- Dem aktuellen Forschungsstand zu sexualitätsbezogenen Internetrisiken wird Rechnung getragen.
- Die gewählte Methode wird kritisch reflektiert und ist der Zielgruppe angepasst.
- Eine positive Vision zur Internetnutzung und Sexualität wird gefördert. Das Internet oder die gesunde sexuelle Neugier bzw. das natürliche Verhalten von Jugendlichen wird nicht negativ bewertet.
- Das Projekt ist breit abgestützt: Bereits in der Phase der Projektplanung erfolgt die Zusammenarbeit mit wichtigen Umsetzungs- und Verbreitungspartnern.
- Das Projekt ist zeitlich definiert und das Konzept lässt sich zukünftig für die gleiche Zielgruppe in anderen (Sprach)Regionen anwenden.
- Nachhaltigkeit: Das Projekt zielt auf eine langfristige Wirkung und Wissenstransfer.

---

<sup>3</sup> <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/ch/deed.de>